



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Übung der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen am 22.05.2018 eine Erprobung neuer Feuerlöschbehälter durch.

Übungsraum:

Grenzen des Übungsraumes: Pionierübungsplatz Land/Wasser Ingolstadt
Übungsschwerpunkt: Hubschrauberschwebeflüge über der Donau auf Höhe Donaflußkilometer 2455 - 2453

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Außerdem wird darauf hingewiesen, liegengeliebene oder verlorene Kampfmittel (Fundmunition und dgl.) so zu belassen, wie sie vorgefunden werden.

Wer derartige Gegenstände anfasst oder sonst mit ihnen hantiert, gefährdet sein eigenes und häufig auch das Leben anderer.

Wer Kampfmittel findet, hat das unverzüglich der nächsten Einsatzzentrale der Polizei oder der Integrierten Leitstelle Ingolstadt anzuzeigen (§ 12 Abs. 6 Nr. 1 Kriegswaffen-Kontrollgesetz -KWKG-).

Zu widerhandlungen können nach § 22 b Abs. 1 Nr. 3 KWKG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Auskünfte über evtl. erforderliche Schadensabwicklungen erteilen die:

- Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz. SG 4, gem. Art. 58 GO
- Wehrbereichsverwaltung Süd – Außenstelle München, Dachauer Str. 128, 80637 München

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, beabsichtigt folgende Leistung nach VOL in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

KiTa-Portal, Software zur Anmeldung, Nr. 15-005-2018

Einreichungstermin: **28.05.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 9 vom 4. Mai 2018 (Seite 70) veröffentlicht.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 07.05.2018 (Az.:00571-18-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Terrassenüberdachung

Grundstück: Ingolstadt, Stömmersstraße 16
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 3866/2 3846/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 07.05.2018). Geplant ist der Neubau einer Terrassenüberdachung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

NR. 20

MITTWOCH, 16. 5. 2018

INHALT

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz
Übung der Bundeswehr

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung
Öffentliche Ausschreibung

ZV Müllverwertungsanlage Ingolstadt
Hinweis auf Bekanntmachung

Bauordnungsamt
– Baugenehmigung
– (Bau-)Genehmigungsverfahren

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01595 18 08)

Vorhaben/Betreff: Caritas-Seniorenheim St. Pius: Neubau eines Wohnhauses mit 16 WE und Service, oberirdischen Stellplätzen, Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Gabelsbergerstraße 46
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2599/5

Am 11.05.2018 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) innerhalb der nächsten 14 Tage zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).